



# Die Hilflosigkeit im Voraus regeln

**Vorsorge** / Manchmal nimmt das Leben unerwartete Wendungen. Dann ist es gut, wenn schriftlich festgehalten wurde, was man will und was nicht.

**SISSACH** Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Hilflosenentschädigung waren die eher heiklen Themen, über die sich die Bäuerinnen und Landfrauen beider Basel an der Herbsttagung am Dienstag letzter Woche in Sissach informieren lassen konnten.

## Schriftlich festhalten

«Niemand weiss, was das Leben bringt» – Darüber und was zu tun ist, wenn eine Person nicht mehr urteilsfähig ist, referierte Doris Moreno, Koordinatorin und Beraterin Patientenverfügung vom Roten Kreuz Basel-Stadt. Mit konkreten Beispielen und fachlichem Wissen verstand sie es, einige Probleme aufzugreifen und Lösungen vorzuschlagen. «Für den Fall, dass wir uns nicht mehr äussern können, sollten wir eine Vorsorge treffen. Die Instrumente dazu sind der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung», brachte sie es auf den Punkt. In der Patientenverfügung sei festgehalten, welche medizinischen Massnahmen ergriffen werden sollen, wenn eine Person ihren Willen nicht mehr zum Ausdruck bringen kann. Der Vorsorgeauftrag hingegen sei umfassender. Für Angelegenheiten des persönlichen Wohls, für die gesamte Einkommens- und Vermögenssituation und als rechtliche Vertretung wird beim Vorsorgeauftrag eine Vertrauensperson bestimmt, die einen



Christian Wernli weiss, wann jemand eine Hilflosenentschädigung bekommt und wann nicht.  
(Bilder Ruth Steffen)

bei Handlungsunfähigkeit tritt. Diese kann für alle oder auch nur für einen dieser Bereiche eingesetzt werden. Fehlt ein solches Dokument, regelt das Gesetz, welche Angehörigen entscheidungsberechtigt sind. Moreno betonte, dass immer auch die Erwachsenenschutzbehörde involviert ist. Um einen Vorsorgeauftrag erstellen zu können, müsse man volljährig und urteilsfähig sein. Er ist nur gültig, wenn er handschriftlich verfasst, datiert und unterzeichnet ist oder öffentlich beurkundet wurde. Änderungen könnten jederzeit vorgenommen werden.

Sehr empfehlenswert sei, eine Kopie des Dokuments der eingesetzten Vertrauensperson auszuhängen.

## Angehörige informieren

«Das Erstellen einer Patientenverfügung und eines Vorsorgeauftrags verlangt nach einer persönlichen Auseinandersetzung mit Krankheit, Unfall, Sterben und Tod. Viele schieben es deshalb auf die lange Bank», so Doris Moreno. Es sei oft schwierig, sich mit der Patientenverfügung zu befassen, weil man jetzt entscheiden muss, welche Behandlung man dann will. Sie sei aber



eine äusserst wichtige Entscheidungshilfe für Ärzte und Angehörige, denn bei Urteilsunfähigkeit spreche die Patientenverfügung für einen. Darin kann zum Beispiel festgelegt werden, ob man reanimiert werden will und ob lebensverlängernde Massnahmen ergriffen werden sollen. Viele Organisationen bieten kurze oder ausführliche sowie krankheitsspezifische oder allgemeine Patientenverfügungen. Moreno riet, eine ausführlichere Verfügung mit einer persönlichen Werthaltung zu erstellen. Kurzversionen seien oft unklar formuliert oder widersprüchlich und stellten Ärzte deshalb vor Probleme. Die Patientenverfügung muss handschriftlich datiert und unterschrieben sein und sollte alle zwei bis drei Jahre aktualisiert werden. Wichtig sei, Angehörige zu informieren, dass ein solches Dokument besteht und wo dieses hinterlegt ist.

### Wer ist hilflos

Christian Wernli, Leiter Abklärungsdienst IV-Stelle Basel-Landschaft, informierte ausführlich über die Hilflosenentschädigung. «Als hilflos gilt, wer für die alltäglichen Lebensverrichtungen wie Essen, Körperpflege und Ankleiden auf Unterstützung angewiesen ist oder persönlich überwacht werden muss», erläuterte Wernli. Anspruch auf diese Leistung habe, wer in der Schweiz wohne und auf eine erhebliche und regelmässige Hilfe durch Dritte angewiesen sei. Die Hilflosigkeit müsse mindestens zwölf Monate gedauert haben. Die Höhe der Leistung hänge davon ab, ob eine Person zu Hause oder im Heim wohne und ob sie in leichtem, mittlerem oder

schwerem Grad hilflos sei, so Wernli.

Die Informationen der Referenten wurden bei den Besucherinnen sehr interessiert aufgenommen. Die eine oder andere wird sich gefragt haben, ob es Zeit sei, jetzt vorzusorgen, um für den Fall der Fälle gewappnet zu sein.

*Ruth Steffen*



Keine Angst vor heiklen Themen: Doris Moreno weiss, was für den Fall der Fälle geregelt sein sollte.